

Der Liberale Beobachter,

Und Berks, Montgomery und Schuykill Counties allgemeiner Anzeiger.

„Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln.“

Reading, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold Puwelle, in der Süd Sten Straße, zwischen der Franklin- und Chesnut- Straße.

Jahrg. 12, ganze Num. 584.

Dienstag den 10. December, 1850.

Laufende Nummer 15.

Das Küssen großer Männer.

Es giebt wohl nichts Abgeschmackteres, als den Gebrauch gewisser amerikanischer Ladies, jeden großen und kleinen berühmten Mann mit Küssen zu überfallen, der ihnen in den Weg kommt.—Henry Clay mit seinem großen, unschönen Munde hat das Vergnügen (?) gehabt, alle hübschen (und hässlichen) Mädchen, vom Staate Maine bis zum Staate Georgien zu küssen! Präsident Harrison genoss seiner Zeit dasselbe Glück, und selbst Lafayette, als er dies Land zum zweiten Male besuchte, entging den Lippen amerikanischer Mamsellen und Madamen nicht, und General Taylor durfte sich nicht weniger rühmen, alle zubringlichen Mädchen und Weiblein von Neu-York, Baltimore, Philadelphia und andern Städten geküßt zu haben. Dies ist indessen nicht so schlimm als der großartige Kusschmaus, der kürzlich einem leibhaftigen Türken in Neu-York zu Theil wurde.

Amin Bey, der türkische Gesandte, wurde nämlich bei seiner kürzlichen Ankunft in Neu-York im Gouvernors Saale zum Dpfer dieses „barbarischen Gebrauchs“ gemacht, und küste in einer Stunde eine größere Anzahl hübscher Weiber, als er in seinem Leben gesehen hatte (bekanntlich ist das Gesicht der Türcinnen durch einen dichten Schleier verhüllt.) Er fragte sehr höflich, wem denn diese freundlichen Weibchen alle angehören, und als man ihm antwortete, daß es die Weiber und Töchter Neu-Yorker Bürger wären, schnalzte er die Lippen und bemerkte, das amerikanische Volk besäße einen größeren Harem als irgend ein Beherrscher der Erde. Was werden seine Landsleute sagen, wenn der Türke heimkehrt und ihnen diese erbauende Geschichte von den amerikanischen Ladies erzählt? Hoffentlich können wir mit Bestimmtheit versichern, daß sich nie ein deutsches Mädchen solcher Albernheit schuldig gemacht hat.

Die Sempel von Ehemännern und Vätern, die ihren Weibern und Töchtern solche Albernheiten erlauben, verdienen mit Recht Zeitlebens unter der Zuchtrute einer Pantoffel-Kantippe zu stehen.

Englische Dankbarkeit.

Das großartige Hotel du Midi in Montpellier ist eine ungeheure Anstalt, und vielleicht die größte und glänzendste dieser Art in ganz Frankreich. Es knüpft sich daran eine hübsche Geschichte, die wir hier erzählen wollen.

Vor einigen Jahren kehrte ein Engländer in diesem Gasthose ein und hatte das Unglück, bald nach seiner Ankunft gefährlich zu erkranken. Der Besitzer des Gasthofes will ihn ins Hospital schaffen lassen, weil es seinem Hause Schaden bringen könne, wenn Jemand darin stirbt, denn der arme Engländer ist bereits dem Tode nahe. Der ganz einsame und verlassene Fremde wäre übel daran gewesen, wenn nicht plötzlich in dem Kellner des Gasthofes, welcher ihn bediente, so viel Mitgefühl und Zuneigung zu dem Kranken entstanden wäre, daß er sich im Interesse desselben den beabsichtigten Maßregeln des Wirthes mit der größten Energie, und selbst mit Gewalt entgegenstellte. Der wackere Burche erklärte heroisch, daß nur über seine Leiche der Weg zu den Zimmern des kranken Engländers gehe, und daß er Jeden, welcher den Leidenden in seiner Ruhe und Pflege zu stören käme, mit seiner Faust niederstrecken werde. Dies war ein so seltenes Phänomen der französischen Bedienung, über deren Pöbelhaftigkeit man auch sonst in Frankreich so sehr zu klagen hat, daß Alle den für einen Engländer entflammten Kellner mit wahrer Bewunderung anstarrten. Inbess mit aller Bewunderung kann man die Sache doch nicht ändern, und um kein Aufsehen entstehen zu lassen, entschließt man sich den Kranken im Hause zu behalten, welcher unter der treuen Pflege des Burchen und

von den Aerzten Montpelliers für sein Gold sorgsam behandelt, das Glück hat zu genesen.

Bei seiner Abreise die Rechnung bezahlend, fragt er den Wirth mit der größten Kaltblütigkeit, ob er sein Hotel mit allem, was darin sei, verkaufen wolle. Dieser bejahte es, der Engländer zahlte auf der Stelle den Kaufpreis und schenkte das Hotel dem jungen Manne, der ihm so hülfreich beigekommen, indem er ihm noch dazu eine bedeutende Summe zur Bewirthschaftung einhändigte.

Dieser Kellner ist noch gegenwärtig der Besitzer dieses prächtigen Gasthofes, ein artiger, gewandter Mann, dem man an seinem menschenfreundlichen Wesen ansieht, daß es nicht bloß vererbete Goldspeculation gewesen, die ihn zum heldenmüthigen Beistand eines Fremden gemacht.

Die Dämon-Bräut.

(Aus dem Neu-Orleans „True Delta.“)

Vor etlichen Jahren zurück trug sich im Staate Virginien eine tragische Geschichte zu, die ich selbst mit erlebte, und welche ich in einfachen Worten, der Wahrheit gemäß, hier erzählen will:

Colonell E., ein Herr von großer Achtbarkeit der zu verschiedenen Malen Scheriff und Repräsentant seines Countys gewesen, starb, und hinterließ eine Frau mit mehreren Kindern, unter denen sich eine bildschöne Tochter von etwa fünfzehn Jahren befand. Die Wittwe welche sich nicht in glänzenden Vermögensumständen befand, eröffnete am Countysitz ein Kosthaus. Unter ihren Kostgängern befand sich ein Herr W., ein reicher Kaufmann der über 40 Jahre alt, aber immer noch ein schöner, stattlich aussehender Mann war. Dieser Herr wurde bald der Hausfreund der Familie, er gab den Schönen eine anständige Beschäftigung, er ließ die Tochter in einem fashionablen Institute erziehen, und als sie von da zurückkehrte, verliebte er sich natürlich zum Serben in sie, anstatt, daß er der Mutter den Vorzug gegeben haben sollte.

Er verfolgte seine Bewerbungen mit vieler Beharrlichkeit, aber diese schöne Mildred widerstand seinen Bitten ebenso sehr, wie dem Zureden aller ihrer Freunde.—Endlich jedoch, nachdem Herr W. ihr unausgesetzt zwei Jahre lang die zarteste Aufmerksamkeit erwiesen, und besiegt durch die vereinigten Bitten, Thränen und Drohungen ihrer Familie, trat das schöne Mädchen widerstrebend mit ihm vor den Altar und wurde seine Gattin.—Den andern Abend veranstalteten die Neuvermählten ein großes Souper. Als eben die Gesellschaft am heitersten war wurde Herr W. von Schwindel und Kopfwirk befallen und war genöthigt sich zurückzuziehen. Seine junge Frau begleitete ihn in sein Gemach und wachte, anscheinend in tiefen Kummer versunken, an seinem Lager. Unter dem Vorgeben, ihm ein Palliativ zu geben, füllte sie ein Glas mit Laudanum, das er, ohne Arges dabei zu ahnen, austrank. Es wirkte als Brechmittel, versetzte ihn aber dennoch in einen stupiden und irrsinnigen Zustand. Seine Sinne verwirrten sich; in dem einen Augenblick lag er empfindungslos und regungslos da, wie auf der Scheidewand zwischen Leben und Tod; in andern sprang er convulsivisch in die Höhe, ein starker Mann in seinem Todeskampfe. Madame W. gestattete Niemanden den Eintritt in das Krankenzimmer.

Endlich versank er in tiefen Schlaf.—Sie beugte sich dann einen Augenblick über die glimmende Asche des Kamins, näherte sich dem Bette, blickte ihren schlafenden Gemahl an und versuchte, einen heißgemachten Kochlöffel in der einen Hand haltend, einen Strom geschmolzenen Blei in sein Ohr zu gießen!—Sie zitterte und die glühende Flüssigkeit, die dazu bestimmt war, das Gehirn zu verbrennen und ihn bergestalt ohne alle sichtbaren Spuren zu tödten, fiel statt in das

Ohr, auf die Wange. Der furchtbare Schmerz machte ihn laut aufschreien, und die Gäste im nahen Salon stürmten in das Gemach. Hier krümmte und wand sich der noch immer sinnlose Gatte wimmernd auf seinem Lager, während das heiße Blei sich lief in seine Wange einfräß; und dort stand das teuflische Weib, den Brautkranz noch in den Haaren, das todbringende Instrument in ihrer Hand und am Boden liegend eine leere Phiole mit der Aufschrift „Laudanum.“—Die furchtbare Wahrheit durchschlammte wie ein Blitz die Seele jedes Anwesenden, und in der Verwirrung des Augenblicks schaffte man die Schuldige eiligst aus dem Wege und sandte sie nach einem entfernten Staate. Beim Durchsuchen ihres Zimmers fand man ein altes Magazin vor, welches das Bekenntniß eines Weibes enthielt, das ihre fünf Männer gemordet hatte, indem sie heißes Blei in ihre Ohren goß, auch stellte sich heraus, daß sie das Laudanum und Blei schon einige Tage vor der Hochzeit sich aus Herrn W's eigenen Laden zu verschaffen gewußt hatte.—Die Grand Jury fand am nächsten Morgen eine Bill gegen die Flüchtige und die eben in Sitzung befindliche Gesetzgebung dekretirte sofort eine absolute Scheidung.

Was diesen Fall besonders merkwürdig macht, ist der Umstand, daß Miß E. sprichwörtlich war wegen der Sanftmuth ihres Charakters. Sie war eine Blondine. Die Rose färbte ihre Lilienwange mit so zartem Hauche, wie wenn der abendliche Sonnenstrahl über den Schnee hinglühete, und ihr goldenes Haar umwallte eine Körperform vollendeter und wollüstiger, als Apollo je sich träumen ließ oder Petrarca in seinen Liedern sie besang. Der Schluß dieses Dramas ist indes noch auffallender.

Jahre rollten dahin, und Hr. W. blieb ein elender und einfacher Mann, aber der Pfeil der Zauberin stak noch tief in seinem Herzen. Er schloß seine Waarenlager, verkaufte sein Grundeigenthum, sammelte sein großes Vermögen ein, und spürte die reizende Verbrecherin in ihrem entfernten Schlafwinkel aus, um ihr zum zweiten Mal das Anerbieten seiner Hand zu machen!—Sie hatte eben einen jungen Mann von hoher gesellschaftlicher Stellung geheirathet, der bekannt mit allen Umständen ihres Lebens, und obgleich ihm innerlich vor ihr graute, doch nicht im Stande war dem alles bewältigenden Zauber ihrer Reize zu widerstehen. Armer W.! Diese Nachricht war ein tödtlicher Dolchstoß für sein liebekrankes Herz. Seine frühere Liebe,—seine Bewerbung,—seine Heirath, und die schreckliche Katastrophe,—seine auf's Neue erwachte Leidenschaft und jetzt seine Täuschung,—die Trennung von der Geliebten für immer,—Alles das stürmte in Strömen bitterer Erinnerungen auf ihn ein, wie ein Eisberg, der alle Lebenswärme zerstört, und er flehte zum Himmel um seinen Tod. Sein Gebet wurde erhört, und ein vom Unglück mehr darnieder gebeugter, oder ein reinerer und edlerer Geist, als der seinige, nahm wohl selten seinen Flug himmelwärts?

Die Wege des Schicksals.—In Boston lebt ein alter Mann von sechzig Jahren, der im Alter von zwei und zwanzig Jahren, an der Universität zu Dublin graduiert wurde, als Chirurg in die britische Armee trat und in dieser Eigenschaft den Krieg mit den Ver. Staaten im Jahre 1814 mitmachte. Er war zugegen bei der Zerstörung der öffentlichen Gebäude, Borträthe &c. in Washington; diente später in der ostindischen Armee, hat als Feldchirurg mehr als viertausend Amputationen gemacht und fünfzehn heißen Schlachten beigewohnt. Zweimal selbst verwundet, verband er drei verwundete Generale, sieben Oberste, zwanzig Hauptleute und über eilftausend Militärs von niederem Range. Er speiste mit zwei Königen, einer Kaiserin, einem Kaiser, mit dem Sultan und dem Papste, unzähligen Generälen u. s. w., und hat

die zwei größten Diamanten in der Welt und die britische Krone in seiner Hand gehalten. Er war dreimal verheirathet und Vater von eilf Kindern, die er alle überlebte, und segelte zuletzt, von Krankheiten geschwächt, zu arm, um ohne Anstellung leben zu können, und zu stolz, um von Almosen leben zu wollen, in einem Auswanderer-Schiffe vor drei Jahren nach den Ver. Staaten. Dieser Mann, der so Vieles erlebte, eine treffliche Erziehung genoss und vier Sprachen spricht, seht aber alt, hinfällig und arm ist, trägt in den Straßen Bostons Kappel und Drangen zum Verkauf herum.

Botschaft des Präsidenten.

Nitbürger vom Senate und Hause der Repräsentanten!

Da ich in der Mitte der letzten Sitzung durch eine peinliche Fügung der göttlichen Vorsehung zu der verantwortlichen Stelle berufen bin, welche ich jetzt inne habe, so begnüge ich mich mit solchen Mittheilungen an die Gesetzgebung, als der Augenblick zu fordern schien. Das Land war in Trauer über den Verlust seines Ober-Magistrats gehüllt und alle Herzen waren mitummer erfüllt. Weder Zeit noch Gelegenheit schienen von meiner Seite einen allgemeinen Ausdruck meiner politischen Meinung oder irgend eine Auseinandersetzung der Grundfälle, welche mich in der Ausübung der Pflichten, zu deren Erfüllung ich berufen war, leiten, zu fordern oder zu rechtfertigen.

Ich baue deshalb darauf, daß es nicht unpassend gefunden werde, wenn ich mich der Gelegenheit der Wiederversammlung des Congresses bediene, um im Allgemeinen meine Gesinnungen bekannt zu machen, in Bezug auf die Politik, welche durch das Gouvernement, sowohl im Bereiche mit fremden Nationen, als in der Führung und Verwaltung der innern Angelegenheiten, befolgt werden sollen. Nationen sind, gleich Individuen, im Naturzustande gleich und unabhängig, besitzen gewisse Rechte und sind einander gewisse Pflichten schuldig, welche aus ihren nothwendigen und unvermeidlichen Beziehungen entspringen.—Rechte und Pflichten, welche keine menschliche Macht zu schägen und durchzusetzen vermag und welche dennoch durch das allgemeine Sittengesetz, durch das Gewissen und die Ehre bindend sind, wenn auch kein Tribunal besteht, an welches die verletzte Partei appelliren könnte, außer dem unparteiischen Urtheile der Menschheit und dem Schiedsgerichte des Schmerzes.

Zu den anerkannten Rechten der Nationen gehört das, welches jede best, diejenige Regierungsform festzusetzen, von der sie glaubt, daß sie am besten zum Glück und zur Wohlfahrt ihrer eigenen Unterthanen am zweckdienlichsten sei, diese Form zu verändern, wie die Umstände es erfordern mögen, und die innern Angelegenheiten nach ihrem eigenen Willen zu leiten und zu verwalten. Das Volk der Ver. Staaten nimmt dieses Recht für sich in Anspruch und räumt es auch Andern willig ein. Daher wird es eine gebieterische Pflicht, sich nicht in das Gouvernement oder die innere Politik anderer Nationen zu mischen, und wenn wir auch mit den Unglücklichen und Unterdrückten überall bei ihren Kämpfen für die Freiheit sympathisiren, verbieten uns doch unsere Grundfälle, Theil an solchen fremden Streitigkeiten zu nehmen.

Wir machen keine Kriege, um die Thronfolge zu befördern oder zu verhindern, irgend eine Theorie des politischen Gleichgewichtes aufrecht zu erhalten oder irgend eine wirkliche Regierung, welche irgend ein Land für sich selbst zu errichten für gut findet, zu unterstützen. Das große Gesetz der Moralität sollte sowohl eine Nationale als eine persönliche u. individuelle Anwendung finden. Es ist deshalb unsere Pflicht, bei fremden Kriegen eine strikte Neutralität zu beobachten, freundschaftliche Beziehungen zu nähern, jede edle, hochherzige Handlung zu erwidern und pünktlich und gemüthlich jede Vertrags-Verspflichtung zu erfüllen. Dies sind die Pflichten, welche wir andern Staaten schuldig sind und deren treuliche Erfüllung uns zu einer gleichmäßigen Behandlung von Seiten anderer Staaten berechtigt oder, im Falle, daß irgend ein Staat dieses weigern sollte, können wir unsere Rechte mit gutem Gewissen gewaltsam geltend machen.

In unserer innern Politik wird unsere Constitution mein Führer sein und in zweifelhaften Fällen werde ich mich Rath holen für deren Auslegung bei den richterlichen Entscheidungen des Tribunals, welches zu deren Untersuchung errichtet ist, und bei dem Herkommen des Governments, welches dadurch geheiligt ist, daß das Volk sich dabei beruhigt hat. Ich betrachte alle ihre Anordnungen als gleichmäßig bindend. In alle ihren Theilen ist es der in feierlicher Form ausgesprochene Wille des Volkes und die eingetragenen Behörden sind nur die Agenten diesen Willen in Ausführung zu bringen.

Die Macht, welche dadurch verliehen wird, soll zum öffentlichen Wohle verwendet werden. Die Macht, welche die Regierung und den verschiedenen Departementen einräumt, ist in diesem geheiligten Instrumente so klar und deutlich ausgesprochen, als es die Unvollkommen-

heit der menschlichen Sprache erlaubt und ich halte es für meine erste Pflicht, nicht ihre Weisheit zu unterzücken, keine neue Anordnungen hinzuzufügen, keine ihrer Erfordernisse zu umgehen und keines ihrer Gebote zu vernichten.

Euch, Mitbürger, als Repräsentanten der Staaten und des Volkes, ist die gesetzgebende Macht anvertraut. Ich werde Euch von Zeit zu Zeit einige Nachrichten vorlegen, um Euch in Stand zu setzen, die Euch anvertrauten hohen und verantwortlichen Obliegenheiten zum Wohle unserer gemeinschaftlichen Constitutionen zu entledigen. Ich werde meine Meinungen offen und frei aussprechen, an Euch ist es, alles zu prüfen und zu erwägen. Ihr habt die Macht, die Ehre und die Verantwortung der Gesetzgebung.—Das Gouvernement der Ver. Staaten ist ein beschränktes. Zu allen Zeiten ist es eine besondere Pflicht des Governments gewesen, sich vor jedem Eingriffe in die Rechte der Staaten zu hüten. Ueber die dem Congress zugesprochenen Zwecke und Gegenstände ist dessen gesetzgebende Autorität die höchste.

Hier aber hört seine Autorität auf, und jeder Bürger welcher die Constitution wahrhaft liebt und die Fortdauer ihrer Existenz und Segnungen wünscht, wird sich entschlossen und fest jeder Einmischung in diese häuslichen Angelegenheiten widersetzen, welche die Constitution klar und unabweidung der ausschließlichen Autorität der Staaten überläßt. Jeder solcher Bürger wird sich auch jede unnütze Aufreizung unter den verschiedenen Mitgliedern der Union, jeden Fadel, jede Anschuldsung, welche darauf abzielt, einen Theil des Landes dem andern zu entfremden, ernstlich verbieten. Die Schönheit unseres Regierungssystems besteht darin und dessen Sicherheit und Dauer muß darin bestehen, daß gegenfeitige Reibungen und Zusammentöße vermieden werden und in der regelmäßigen separaten Verhandlung Aller, während jeder sich in seinem enger bestimmten Kreise bewegt.

Die Constitution hat es zur Pflicht des Präsidenten gemacht, dafür zu sorgen, daß die Gesetze getreulich ausgeführt werden. In welchem Gouvernement gleich dem unsrigen, in welchem die Gesetze durch die Mehrheit der Volks-Repräsentanten paßirt werden und in welchem die Repräsentanten für so kurze Zeit gewählt werden, daß irgend ein nachtheiliges oder schädliches Gesetz bald zurück genommen werden kann, sollte es ganz unwahrscheinlich erscheinen, daß eine große Anzahl bereit gefunden werden sollte, sich der Ausführung der Gesetze zu widersetzen. Man darf aber nicht vergessen, daß das Land sehr groß ist, daß darin vielerlei Local-Interessen und Vorurtheile herrschen, welche ein Gesetz in einem Theile verhaßt machen, welches in andern Theile nicht der Fall ist, und daß gedankenlose, unbedachtsame, durch die Leidenschaften und Einbildungen misleitete Leute unfernig genug verfaßt werden, den Gesetzen, welche sie mißbilligen, sich zu widersetzen. Diese Personen sollten aber wohl bedenken, daß ohne Gesetze keine Freiheit sein kann, daß wenn die Gesetze unter die Füße getreten werden, die Tyrannie herrscht, mag sie nun in der Form des Militärs-Despotismus, oder des Volks-Untergewalt und der Gewaltthätigkeit auftreten. Das Gesetz ist der einzige Schutz des Schwachen und der wirksame Zügel des Starken. Wenn es gewissenhaft und unparteiisch verwaltet wird, strebt keiner unterhalb seinem Schutze und keiner über seiner Controlle.

Sie, meine Herren, und das Land, können überzeugt sein, daß, soweit es in meinen Kräften und in meiner Macht steht, mit der ich bekleidet bin, ich zu jeder Zeit und an allen Orten Sorge tragen werde, daß die Gesetze getreulich erfüllt werden. Bei Erfüllung dieser mir durch die Constitution und durch meinen Dienst eid auferlegten Pflicht werde ich vor keiner Verantwortlichkeit zurückschrecken und bemüht sein, allen etwa sich erhebenden Hindernissen zu begegnen, sowohl mit Festigkeit, Klugheit als Discretion.

Die Anstellungsgewalt ist eine der delikatesten welche der Executive verliehen ist.—Ich erachte sie als ein heiliges Vertrauen, was allein mit Berücksichtigung der Beförderung des Wohles und der Glückseligkeit des Volkes ausgeübt werden sollte. Es wird mein Streben sein die öffentliche Beschäftigung zu heben, durch die Auswahl solcher Personen für wichtige Plätze, die für die Stellen geeignet sind wofür sie befristet werden, wegen ihrer anerkannten Nützlichkeit, Talente und Tugenden. In einem so ausgedehnten Lande, mit einer so großen Volkszahl, und wo so wenig Personen der anstehenden Gewalt bekannt sind, werden unvermeidlich mitunter Mißgriffe vorkommen und unglückliche Anstellungen gemacht werden, ungeachtet der größten Sorgfalt. In solchen Fällen mag die Absetzungsgewalt zweckmäßig angewandt werden; und Pflichtvernachlässigung oder Untreue im Amte wird so wenig gebuldet werden von Individuen die ich selbst angestellt habe, als von denen die durch Andere angestellt wurden.

Ich bin glücklich, sagen zu können, daß seit der Eröffnung des letzten Congresses keine ungünstige Wechsel in unseren auswärtigen Angelegenheiten eingetreten sind. Wir sind im Frieden mit allen Nationen und erfreuen uns in einem sehr hohen Grade der Segnungen dieses Friedens in einem wachsenden und glücklichen Handel und in allen Formen eines freundschaftlichen National-Verkehrs. Der beispiellose